

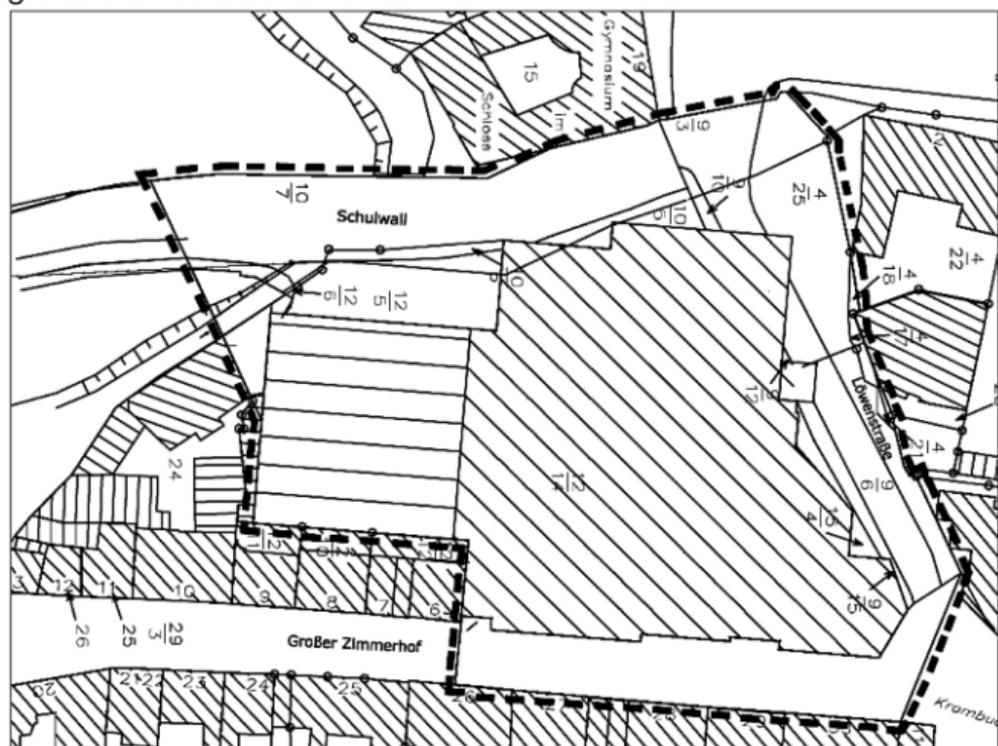
Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HC3-„Löwenstraße“ gemäß § 12 i. V. mit § 13a BauGB

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans HC3-„Löwenstraße“ gemäß §12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Daher wird von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Grundstück des ehemaligen Kaufhauses Hertie und angrenzende Verkehrsflächen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan wird die Anpassung des Gebäudes an das vorliegende Nutzungskonzept mit verändertem reduzierten Gebäudeumfang angestrebt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu dem vorgenannten Bebauungsplan an der Planung beteiligt werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 30.04.2014**

werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtplanung, Stadtmarkt 15, Erdgeschoss und 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

gez. Pink